

richtungen für die Aufrechterhaltung seiner Büros und die Durchführung der Programme und Ausbildungskurse zur Verfügung gestellt werden könnten, die es für die Staaten und ihre bei den Büros der Vereinten Nationen in New York, Nairobi, Genf und Wien akkreditierten Vertreter kostenlos veranstaltet;

13. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 54/230

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 145 Stimmen bei drei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen¹⁷⁶ verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/591)

54/230. Ständige Souveränität des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, und der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan über ihre natürlichen Ressourcen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/196 vom 15. Dezember 1998 und Kenntnis nehmend von der Resolution 1999/53 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 29. Juli 1999,

in Bekräftigung des Grundsatzes der ständigen Souveränität der unter fremder Besetzung stehenden Völker über ihre natürlichen Ressourcen,

geleitet von den Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, in Bekräftigung der Unzulässigkeit des gewaltsamen Gebietserwerbs und unter Hinweis auf die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, namentlich die Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 465 (1980) vom 1. März 1980 und 497 (1981) vom 17. Dezember 1981,

in Bekräftigung der Anwendbarkeit des Genfer Abkommens vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten¹⁷⁷ auf das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Jerusalems, und andere seit 1967 von Israel besetzte arabische Gebiete,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen des besetzten palästinensischen Gebiets, einschließlich Jerusalems, und anderer seit 1967 von Israel besetzter arabischer Gebiete durch die Besatzungsmacht Israel,

im Bewusstsein der zusätzlichen nachteiligen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der israelischen Siedlungen auf die palästinensischen und anderen arabischen natürlichen Ressourcen, insbesondere der Enteignung von Land und der zwangsweisen Abzweigung von Wasservorkommen,

der Hoffnung Ausdruck gebend, dass der am 30. Oktober 1991 in Madrid in Gang gesetzte Nahostfriedensprozess, der auf den Sicherheitsratsresolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 und 425 (1978) vom 19. März 1978 sowie auf dem Grundsatz "Land gegen Frieden" beruht, innerhalb der vereinbarten Frist zu einer endgültigen Regelung führt, und zwar bei allen Teilverhandlungen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem vom Generalsekretär übermittelten Bericht¹⁷⁸;

2. *bekräftigt* die unveräußerlichen Rechte des palästinensischen Volkes und der Bevölkerung des besetzten syrischen Golan auf ihre natürlichen Ressourcen, namentlich ihr Recht auf Land und Wasser;

3. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *auf*, die natürlichen Ressourcen in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, und dem besetzten syrischen Golan weder auszubeuten noch zu gefährden noch ihren Verlust oder ihre Erschöpfung zu verursachen;

4. *erkennt* das Recht des palästinensischen Volkes *an*, im Falle der Ausbeutung, des Verlusts, der Erschöpfung oder der Gefährdung seiner natürlichen Ressourcen Rückerstattung zu verlangen, und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass diese Frage im Rahmen der den endgültigen Status betreffenden Verhandlungen zwischen der palästinensischen und der israelischen Seite behandelt wird;

5. *ersucht* den Generalsekretär, ihr auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten, und beschließt, den Punkt "Ständige Souveränität des palästinensischen Volkes in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Jerusalems, und der arabischen Bevölkerung des besetzten syrischen Golan über ihre natürlichen Ressourcen" in die Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/231

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/592)

54/231. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/169 vom 15. Dezember 1998,

in Anerkennung der Herausforderungen und Chancen der Globalisierung und der Interdependenz,

mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis über die zunehmende Gefahr einer Ausgrenzung zahlreicher Entwicklungs-

¹⁷⁶ Einzelheiten siehe Anhang II.

¹⁷⁷ Vereinte Nationen, *Treaty Series*, Vol. 75, Nr. 973.

¹⁷⁸ A/54/152-E/1999/92, Anlage.

länder aus dem Globalisierungsprozess, so auch im Finanz-, Handels- und Technologiesektor, und die zusätzliche Anfälligkeit derjenigen Entwicklungsländer, die dabei sind, sich in die Weltwirtschaft zu integrieren, die vor allem durch die Schwankungen der kurzfristigen Kapitalströme und die Verschärfung des Einkommensgefälles innerhalb der Länder und zwischen ihnen verursacht wird,

in der Erkenntnis, dass die Globalisierung und die Interdependenz dank des Handels, der Investitionen und der Kapitalströme sowie dank des technologischen Fortschritts, namentlich in der Informationstechnik, neue Chancen für das Wachstum der Weltwirtschaft, die Entwicklung und die Verbesserung des Lebensstandards in der ganzen Welt eröffnen,

betonend, dass die internationalen Systeme, die sich mit Entwicklung, Finanzen, Handel und Technologietransfer befassen, weiter auf die nachteiligen Auswirkungen der Globalisierung auf die Entwicklungsländer eingehen sollten,

mit dem Ausdruck ihrer ernststen Besorgnis über den insgesamt immer größer werdenden technologischen Abstand zwischen den entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern, insbesondere was die Informations- und Kommunikationstechnik betrifft, die der Globalisierung den ihr eigenen Charakter verleiht,

eingedenk dessen, dass sich im Zuge der Handelsliberalisierung die Handelspräferenzmargen der Entwicklungsländer, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, verringert haben und dass die Länder im Einklang mit den Vorschriften der Welthandelsorganisation nach Bedarf Maßnahmen ergreifen müssen, um dieser Verringerung zu begegnen und sie auszugleichen,

unterstreichend, dass eine breite Palette von Reformen durchgeführt werden muss, um ein solideres internationales Finanzsystem zu schaffen,

in Anerkennung dessen, wie wichtig es ist, dass alle Länder auf einzelstaatlicher Ebene angemessene grundsatzpolitische Maßnahmen erarbeiten, um den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen, indem sie insbesondere eine solide makroökonomische und Sozialpolitik verfolgen, feststellend, dass die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen namentlich der am wenigsten entwickelten Länder zur Verbesserung ihrer institutionellen und Managementkapazitäten unterstützen muss, und außerdem anerkennend, dass alle Länder eine Politik verfolgen sollten, die dem Wirtschaftswachstum und der Herbeiführung eines günstigen weltweiten Wirtschaftsumfelds förderlich ist,

unterstreichend, wie wichtig es ist, die Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft zu fördern, damit sie aus den sich auf Grund der Globalisierung und Liberalisierung ergebenden Handelsmöglichkeiten größtmöglichen Nutzen ziehen können,

unterstreichend, wie dringend notwendig es ist, den nachteiligen Folgen der Globalisierung und der Interdependenz für alle Entwicklungsländer, einschließlich der Binnen- und kleinen

Inselentwicklungsländer, und namentlich für die afrikanischen und die am wenigsten entwickelten Länder, entgegenzuwirken,

überzeugt davon, dass es gilt, im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz Politiken zur Förderung von Fairness, Transparenz und Integration zu erarbeiten und umzusetzen, die darauf abzielen, die Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, zu fördern,

erneut erklärend, dass sich die Vereinten Nationen als universales Forum in einer einzigartigen Position befinden, internationale Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Herausforderungen der Entwicklungsförderung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz herbeizuführen,

überzeugt, dass dem System der Vereinten Nationen bei der Förderung größerer Kohärenz, Komplementarität und Koordination bei der Auseinandersetzung mit Wirtschafts- und Entwicklungsfragen auf weltweiter Ebene eine Schlüsselrolle zukommt,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁷⁹,

sowie Kenntnis nehmend von dem "Bericht über die menschliche Entwicklung 1999"¹⁸⁰, dessen Hauptthema die Globalisierung mit menschlichem Antlitz ist,

ferner im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz *Kenntnis nehmend* von der laufenden Tätigkeit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe für kleine Staaten des Commonwealth-Sekretariats und der Weltbank,

mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, dass das Hauptthema der für den 12. bis 19. Februar 2000 in Bangkok angesetzten zehnten Tagung der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen "Entwicklungsstrategien in einer zunehmend interdependenten Welt: Anwendung der Lehren der Vergangenheit, um die Globalisierung zu einem wirksamen Instrument für die Entwicklung aller Länder und Völker zu machen" sein wird,

mit Genugtuung über den Beschluss des Wirtschafts- und Sozialrats, den Tagungsteil auf hoher Ebene seiner Arbeitstagung 2000 dem Thema "Entwicklung und internationale Zusammenarbeit im 21. Jahrhundert: Die Rolle der Informationstechnologie im Kontext einer wissensbasierten Weltwirtschaft"¹⁸¹ zu widmen,

1. *erklärt erneut*, dass den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zukommt, soweit es darum geht, die internationale Entwicklungszusammenarbeit und eine kohärentere Politik in Bezug auf weltweite Entwicklungsfragen, namentlich im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz, zu fördern;

2. *betont mit Nachdruck*, dass die Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen und die Welthandelsorganisa-

¹⁷⁹ A/54/358.

¹⁸⁰ Veröffentlicht für das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen von der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V., Bonn.

¹⁸¹ Siehe Beschluss 1999/281 des Wirtschafts- und Sozialrats.

tion ihre Zusammenarbeit nach Bedarf intensivieren sollten, soweit es darum geht, eine kohärentere Politik sowie größere Komplementarität und Koordinierung bei der Auseinandersetzung mit Wirtschafts-, Finanz-, Handels- und Entwicklungsfragen auf weltweiter Ebene zu fördern, mit dem Ziel, die Vorteile der Globalisierung, der Liberalisierung und der Interdependenz zu maximieren und deren nachteilige Folgen auf ein Mindestmaß zu beschränken, unter Berücksichtigung der spezifischen Anfälligkeiten, Belange und Bedürfnisse der Entwicklungsländer;

3. *fordert* eine stärkere internationale Zusammenarbeit, um den Herausforderungen der Globalisierung durch eine stärkere Beteiligung der Entwicklungsländer am internationalen wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess, eine ganzheitliche Behandlung von Fragen des Handels, der Finanzen, des Technologietransfers und der Entwicklung durch die zuständigen internationalen Institutionen und die Fortführung breit angelegter Reformen des internationalen Finanzsystems zu begeben;

4. *fordert* alle Länder, insbesondere die wichtigsten entwickelten Volkswirtschaften, *auf*, für größere Kohärenz zwischen ihrer Politik in den Bereichen Finanzen, Handel und Entwicklungszusammenarbeit zu sorgen, um ein günstiges internationales Wirtschaftsumfeld zu schaffen, das die Entwicklung, insbesondere der Entwicklungsländer, fördert;

5. *betont*, wie wichtig auf einzelstaatlicher Ebene die Verfolgung solider makroökonomischer Politiken, die Erarbeitung eines wirksamen institutionellen und ordnungspolitischen Rahmens und die Entwicklung der Humanressourcen sind, damit die synergetischen Ziele der Armutsbeseitigung und der Entwicklung erreicht werden, so auch durch einzelstaatliche Armutsreduzierungsstrategien und größere Politikkohärenz;

6. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, eine auf die stärkere Teilhabe der Entwicklungsländer an einer zunehmend globalisierten Weltwirtschaft gerichtete internationale Entwicklungszusammenarbeit zu fördern;

7. *fordert* die internationale Gemeinschaft *außerdem nachdrücklich auf*, Politiken zu verfolgen, die Fairness im Finanzsektor, im Handel und beim Technologietransfer fördern und Abhilfe für die Probleme der Entwicklungsländer im Hinblick auf die Auslandsverschuldung und den Ressourcentransfer, die Anfälligkeit auf finanziellem Gebiet, die sich verschlechternden Handelsbedingungen und den Marktzugang schaffen;

8. *begrüßt* die Anstrengungen, die die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und das Internationale Handelszentrum unternehmen, sowie die Anstrengungen, die auf multilateraler und bilateraler Ebene sonst unternommen werden, um den Entwicklungsländern, einschließlich der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer und vor allem der afrikanischen und der am wenigsten entwickelten Länder, zu helfen, ihre spezifischen Probleme im Rahmen der Globalisierung der Wirtschaft zu bewältigen, insbesondere durch die Gewährung technologiebezogener Hilfe auf dem Gebiet des

Handels, der Politikformulierung, der Handelseffizienzsteigerung, der Dienstleistungspolitik und des Dienstleistungshandels und des elektronischen Geschäftsverkehrs;

9. *betont*, wie wichtig es ist, dass die besonderen Probleme der Übergangsländer erkannt und angegangen werden, damit ihnen geholfen werden kann, aus der Globalisierung Nutzen zu ziehen und sich schließlich voll in die Weltwirtschaft zu integrieren;

10. *unterstreicht nachdrücklich*, wie wichtig ein investitionsförderndes Umfeld, insbesondere für ausländische Direktinvestitionen, der Marktzugang, eine Staatsführung, die mit Hilfe eines effizienten, partizipatorischen, transparenten und rechenschaftspflichtigen öffentlichen Dienstes, einer entsprechenden Politikgestaltung und Verwaltung den Bedürfnissen der Menschen Rechnung trägt, die Erhöhung des Umfangs und der Wirksamkeit der öffentlichen Entwicklungshilfe, die Erleichterung auf Dauer nicht tragbarer Schuldenlasten, so auch durch Maßnahmen zur Schuldenumwandlung und die flexible Anwendung der verstärkten Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder und, wie in dem Bericht des Generalsekretärs¹⁸² empfohlen, die Unterstützung der regionalen Zusammenarbeit und Integration als Schwerpunktbereiche sind, die angegangen werden müssen, damit in den afrikanischen Ländern eine nachhaltige Entwicklung erreicht und die Teilhabe aller dieser Länder an der Weltwirtschaft gefördert wird;

11. *verweist nachdrücklich* auf die von der Technologie bestimmte Dimension der Globalisierung sowie darauf, wie wichtig es ist, dass der Zugang insbesondere der Entwicklungsländer zu Informations- und Kommunikationstechnik und entsprechendem Wissen und ein Technologie- und Wissenstransfer an sie erleichtert wird, zu einvernehmlich festgelegten günstigen Bedingungen, so auch zu konzessionären Bedingungen und Vorzugsbedingungen, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Schutzes der geistigen Eigentumsrechte und der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer, um es ihnen zu ermöglichen, durch die volle und wirksame Integration in das sich herausbildende globale Informationsnetz aus der Globalisierung Nutzen zu ziehen;

12. *betont mit Nachdruck*, dass die regionalen und nationalen Programme zum Kapazitätsaufbau, die vom System der Vereinten Nationen, den Regionalkommissionen, den Fonds und Programmen der Vereinten Nationen und den Sonderorganisationen durchgeführt werden, eine starke Komponente enthalten müssen, die darauf ausgerichtet ist, den Entwicklungs- und den Übergangsländern auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik behilflich zu sein;

13. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit der Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und im Benehmen mit anderen zuständigen Organisationen einen umfassenden Bericht zu erstellen, der aktionsorientierte Empfehlungen dazu enthält, wie die Rolle des Systems

¹⁸² A/52/871-S/1998/318; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-third Year, Supplement for April, May and June 1998*, Dokument S/1998/318.

der Vereinten Nationen beim Transfer von Informations- und Kommunikationstechnik an die Entwicklungsländer weiter gefördert werden kann, sowie zur Rolle des Systems bei der Förderung der Kohärenz, Komplementarität und Koordinierung der Politik zu Wirtschafts-, Finanz-, Handels-, Technologie- und Entwicklungsfragen auf globaler Ebene, mit dem Ziel, die Vorteile der Globalisierung zu optimieren;

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, möglichst aus außerplanmäßigen Mitteln eine Tagung von hochrangigen Sachverständigen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einzuberufen, unter Berücksichtigung einer ausgewogenen geografischen Vertretung und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten, mit dem Auftrag, einen Anfang Juni 2000 vorzulegenden Bericht zu erstellen, der Empfehlungen zur Rolle der Vereinten Nationen enthält, soweit es darum geht, die Entwicklungsländer stärker in das entstehende globale Informationsnetz zu integrieren, den Entwicklungsländern leichteren Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnik, so nach Bedarf auch zu konzessionären und Vorzugsbedingungen zu verschaffen, und die Beteiligung der Entwicklungsländer, so auch durch Infrastruktureinrichtungen, an wissensintensiven Sektoren der globalen Wirtschaft zu fördern;

15. *bittet* die Länder und andere in Betracht kommende Stellen, die dazu in der Lage sind, die für die Einberufung der hochrangigen Sachverständigengruppe erforderlichen außerplanmäßigen Mittel zur Verfügung zu stellen;

16. *beschließt*, den Punkt "Globalisierung und Interdependenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 54/232

Auf der 87. Plenarsitzung am 22. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/593)

54/232. Durchführung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 50/107 vom 20. Dezember 1995 und 53/198 vom 15. Dezember 1998 betreffend die Begehung der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut (1997-2006) sowie auf alle anderen einschlägigen Resolutionen über die internationale Zusammenarbeit zur Beseitigung der Armut in den Entwicklungsländern,

sowie unter Hinweis auf die Erklärungen und Aktionsprogramme der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen in den neunziger Jahren, soweit sie sich auf die Beseitigung der Armut beziehen,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁸³,

mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis darüber, dass die Zahl der in extremer Armut lebenden Menschen weiter zu-

nimmt, wobei Frauen und Kinder die Mehrheit und die am schwersten betroffene Gruppe darstellen,

außerdem mit dem Ausdruck ihrer tiefen Besorgnis darüber, dass die Bemühungen um die Armutsminderung durch die Verlangsamung des wirtschaftlichen Wachstums in den Entwicklungsländern, unter anderem insbesondere infolge der Finanzkrise von 1997-1998 und der sinkenden Rohstoffpreise, schwer behindert wurden, sowie feststellend, dass in einigen Regionen und Sektoren die sichtbarsten Auswirkungen der Krise zwar allmählich überwunden werden, dass die Erholungsdynamik jedoch aufrechterhalten und verstärkt werden muss,

in der Erkenntnis, dass der Globalisierungsprozess zwar neue Chancen eröffnet, dass er jedoch für die Entwicklungsländer und insbesondere die am wenigsten entwickelten unter ihnen auch neue Herausforderungen und Gefahren mit sich bringt zu einer Zeit, in der sie sich verstärkt um ein beständiges Wirtschaftswachstum bemühen und ihre einzelstaatlichen Politiken durch die Durchführung umfassender Strategien, Politiken und Programme, namentlich auch mit einer langfristigen Perspektive, auf die Beseitigung der Armut ausrichten,

sowie in der Erkenntnis, dass die Armutsrate in einigen Ländern zwar zurückgegangen ist, dass jedoch einige Entwicklungsländer und benachteiligte Gruppen marginalisiert werden, während andere Gefahr laufen, marginalisiert und von den Vorteilen der Globalisierung effektiv ausgeschlossen zu werden, und dass größere Einkommensdisparitäten unter den Ländern und innerhalb der Länder bestehen, was die Anstrengungen zur Beseitigung der Armut behindert,

ferner in der Erkenntnis, dass die kombinierten Auswirkungen von Naturkatastrophen, Konflikten, tief verwurzelter Armut, Krankheiten, insbesondere Malaria und die HIV/Aids-Epidemie, sowie des Bildungsmangels die Wirtschaftsaussichten und die Anstrengungen zur Armutsbeseitigung in den am schwersten betroffenen Ländern, insbesondere in Afrika, beeinträchtigen,

sich dessen bewusst, dass zwar die Staaten die Hauptverantwortung für die soziale Entwicklung tragen, dass jedoch die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen der Entwicklungsländer zur Beseitigung der Armut und zur Gewährleistung eines sozialen Mindestschutzes unterstützen sollte,

mit dem Ausdruck ihres Dankes an die entwickelten Länder, die das Ziel der Bereitstellung von 0.7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für die gesamte öffentliche Entwicklungshilfe angenommen und erreicht haben,

betonend, dass die internationalen Organisationen, Organe, Fonds, Programme und Gremien des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, sowie die Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, noch stärkere Anstrengungen unternehmen müssen, um im Rahmen der ersten Dekade der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Armut Maßnahmen zur Armutsbeseitigung durchzuführen,

¹⁸³ A/54/316.